



Bei diesem Datenblatt handelt es sich um eine Werbemitteilung der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf irgendeiner Finanzanlage dar. Insbesondere stellt dieses Dokument keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil es die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt. Der Erwerb des hierin beschriebenen Anleihe kann und sollte ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie den im Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen erfolgen.

Produktname: Kapitalschutzanleihe bezogen auf den Euro Stoxx 50 mit Zinszahlung

WKN: PD99KW / ISIN: DE000PD99KW2

Handelsplatz: Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

**Emittentin (Herausgeber der Anleihe): BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
(Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, www.derivate.bnpparibas.com)**

Produktgattung: Strukturierte Anleihe

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Diese Anleihe bezieht sich auf den EURO STOXX 50 (Index). Sie hat eine feste Laufzeit und wird am 23. Februar 2028 fällig (Rückzahlungstermin).

Der Anleger erhält am jeweiligen Zinstermin unabhängig von der Wertentwicklung des Index eine Zinszahlung in Höhe von 1,00 % p.a. vom Nennwert (EUR 1.000) pro Anleihe.

Am 16. Februar 2023 (Festlegungstag) wird der Schlusskurs des Basiswerts als Startkurs festgelegt. Für die Rückzahlung der Anleihe gibt es die folgenden Möglichkeiten:

1. Liegt der Referenzpreis oberhalb des Basispreises (100,00% des Startkurses), erhält der Anleger den Basisbetrag (EUR 1.000,00) zuzüglich der positiven prozentualen Wertentwicklung des Indexes ausgehend von seinem Stand am Festlegungstag (Zusatzbetrag). Diese wird ermittelt, indem der Referenzpreis durch den Startkurs geteilt wird und davon 1,0 abgezogen wird. Damit nimmt der Anleger 1 zu 1 an der Wertentwicklung des Index teil, jedoch nur bis maximal der Cap erreicht ist (123,50% des Startkurses). Das Ergebnis wird mit dem Nennwert multipliziert. Der Referenzpreis ist der von STOXX Limited (Referenzstelle) als Schlusskurs festgestellte Kurs des Index am Bewertungstag (16. Februar 2028).
2. Liegt der Referenzpreis auf oder unterhalb des Basispreises, erhält der Anleger lediglich den Basisbetrag (EUR 1.000,00).

2. Produktdaten

Basiswert (Bloomberg / ISIN)	EURO STOXX 50 (SX5E Index / EU0009658145)	Referenzpreis	Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag
Währung des Basiswerts	EUR	Startkurs	Schlusskurs des Basiswerts am Festlegungstag
Zeichnungsfrist	23. Januar 2023 bis voraussichtlich 16. Februar 2023, 16.00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	Basispreis	entspricht 100,00% des Startkurses
Währung der Anleihe	EUR	Bewertungstag	16. Februar 2028
Festzinsbetrag	1,00 % p.a. des Nennwerts	Zinstermine	23. Februar 2024 24. Februar 2025 23. Februar 2026 23. Februar 2027 23. Februar 2028
Emissionstag	23. Februar 2023	Rückzahlungstermin	23. Februar 2028
Festlegungstag	16. Februar 2023	Kleinste handelbare Einheit	1 Wertpapier
Anfänglicher Emissionspreis	100,25%	Börsennotierung	Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse
Nennwert	EUR 1.000	Referenzstelle	STOXX Limited
Basisbetrag	EUR 1.000	Letzter Börsenhandelstag	15. Februar 2028
Cap	Entspricht 123,50% des Startkurses	Preisstellung	Prozentnotierung (Stückzinsen werden berechnet)

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Sofern der Referenzpreis oberhalb des Basispreises liegt, ist die Höhe des Rückzahlungsbetrages von der Entwicklung des Basiswerts abhängig. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der anfängliche Emissionspreis (zuzüglich Transaktionskosten und Kosten für die Verwahrung im Depot) höher war als der Basisbetrag zuzüglich der Zinszahlungen.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Anleihe – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Tritt ein Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Verlust bis zu Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten. Die Anleihe unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger. Anleger sollten beachten, dass die Garantin, die BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter der Anleihe gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter der Anleihe fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieser Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Gemäß den Wertpapierbedingungen für die Anleihe kann die Emittentin der Anleihe (1) die Anleihe anpassen und/oder (2) die Anleihe vorzeitig kündigen, wenn gewisse außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Diese Ereignisse sind in den Wertpapierbedingungen für die Anleihe aufgeführt und beziehen sich vor allem auf den Basiswert bzw. die Basiswerte. Der Betrag, den der Anleger (gegebenenfalls) bei einer solchen vorzeitigen Kündigung erhält, kann unter Umständen auch erheblich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen bis hin zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von Null (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann die Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für die Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Anleihe wirken:

- der Kurs des Index fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des Index fällt

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Anleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb des Express Zertifikats zum anfänglichen Emissionspreis zzgl. Ausgabeaufschlag von 0,25% des Nennwerts und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten von 1,2 % des anfänglichen Emissionspreises. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision und/oder Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. **4.** Als Startkurs werden indikativ 4.100,00 Indexpunkte angenommen; dies entspricht einem Basispreis von indikativ 4.100,00 Indexpunkten.

Szenario 1.1 – für den Anleger positiv:

Der Referenzpreis beträgt 5.200,00 Indexpunkte und liegt damit oberhalb des Caps. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin als Auszahlungsbetrag den Basisbetrag von EUR 1.000,00 sowie einen Zusatzbetrag von EUR 235,00 d.h. insgesamt EUR 1.235,00. Der Anleger erhält zusätzlich am letzten Zinstermin, der dem Rückzahlungstermin entspricht, einen Festzinsbetrag in Höhe von EUR 10,00 pro Anleihe, insgesamt erhält er an allen Zinstermen Zinsen in Höhe von EUR 50,00. Zusammengerechnet erhält der Anleger EUR 1.285,00. Dies entspricht abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags einem Nettobetrag von EUR 1.270,50. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 1.2 – für den Anleger positiv:

Der Referenzpreis beträgt 4.715,00 Indexpunkte und liegt damit oberhalb des Basispreises, aber unterhalb des Caps. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin als Auszahlungsbetrag den Basisbetrag von EUR 1.000,00 sowie einen Zusatzbetrag von EUR 150,00, d.h. insgesamt EUR 1.150,00. Der Anleger erhält zusätzlich am letzten Zinstermin, der dem Rückzahlungstermin entspricht, einen Festzinsbetrag in Höhe von EUR 10,00 pro Anleihe, insgesamt erhält er an allen Zinsterminen Zinsen in Höhe von EUR 50,00. Zusammengerechnet erhält der Anleger EUR 1.200,00. Dies entspricht abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags einem Nettobetrag von EUR 1.185,50. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger neutral:

Der Referenzpreis beträgt 2.000,00 Indexpunkte und liegt damit unterhalb des Basispreises. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin als Auszahlungsbetrag den Basisbetrag von EUR 1.000,00. Zusätzlich erhält er am letzten Zinstermin, der dem Rückzahlungstermin entspricht, einen Festzinsbetrag in Höhe von EUR 10,00 pro Anleihe, insgesamt erhält er an allen Zinsterminen Zinsen in Höhe von EUR 50,00. Zusammengerechnet ergeben sich hieraus EUR 1.050,00. Dies entspricht abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags einem Nettobetrag von EUR 1.035,50. Einen Zusatzbetrag erhält der Anleger in diesem Szenario nicht.

Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Aufgrund der Ausgestaltung des Produkts ist es nicht möglich, ein für den Anleger negatives Szenario darzustellen.

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten (inklusive Ausgabeaufschlag) und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür beträgt bis zu 1 % vom Ordervolumen, mindestens jedoch EUR 50,00. Fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Vertriebsvergütung

Die Sparkasse/Bank erhält von der Emittentin als Vertriebsvergütung pro Wertpapier maximal 1,75% des anfänglichen Ausgabepreises (EUR 17,50) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis. Zusätzlich erhält die Sparkasse/Bank einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 0,25% (EUR 2,50). Die Helaba erhält von der Emittentin als Vermittlungsvergütung pro Wertpapier maximal 0,5% des anfänglichen Ausgabepreises (EUR 5,00) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Anleihe Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Hinweise

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Datenblatt enthält wesentliche Informationen über die Anleihe. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Angebotsbedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin (www.derivate.bnpparibas.com) veröffentlicht. Das Basisinformationsblatt ist ebenfalls auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com abrufbar. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Anleihe verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.

Garantieerklärung

Es besteht hinsichtlich der Anleihe eine durch die BNP Paribas S.A. als Garantin abgegebene deutschrechtliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche Garantie. Tritt der Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter dieser Garantie die Zahlung für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern.